



Kriterien für die Anerkennung von Weiterbildungszeiten an einer zugelassenen Weiterbildungsstätte (WBS)

Die Richtlinien über die Befugnis zur Weiterbildung für eine Facharztweiterbildung, einen zugehörigen Schwerpunkt und für eine Zusatz-Weiterbildung sind als allgemeine Verwaltungsvorschriften Grundlage für diese Kriterien und werden bei der Bemessung der Anerkennung von Weiterbildungszeiten an zugelassenen WBS zu Grunde gelegt.

Die Entscheidungen werden auf der Grundlage der nachgewiesenen Leistungszahlen, der Struktur der Weiterbildungsstätte sowie deren personeller und materieller Ausstattung im Einzelfall getroffen. Hierzu finden die von den Fachkommissionen erarbeiteten und vom Vorstand beschlossenen Kriterien für die Anerkennung von Weiterbildungszeiten an zugelassenen WBS Anwendung. Für die zeitlichen Abstufungen sind die jeweils aufgeführten Kriterien vollständig zu erfüllen. Im Einzelfall kann davon abgewichen werden.

Die Teilnahme an Evaluationen und Qualitätssicherungsmaßnahmen der Ärztekammer zur ärztlichen Weiterbildung wird bei der Entscheidung berücksichtigt.

Facharzt Innere Medizin und Angiologie

(Vorstandsbeschluss 26.08.2020)

allgemeine Grundvoraussetzungen

Erfüllung der gemeinsamen Inhalte der Facharzt-Weiterbildungen im Gebiet Innere Medizin	ja / nein
ausreichende Zahl gefäßmedizinisch erkrankter Patienten / Jahr	ja / nein
hinreichend/weitreichendes Erkrankungsspektrum	ja / nein
hinreichende Zahl der einzelnen Verfahren pro Arzt in Weiterbildung und Jahr	ja / nein
Teilnahme an der Evaluation der Weiterbildung	ja / nein

12 Monate

Vermittlung der kognitiven und Methodenkompetenz	
Prävention, Differentialdiagnose, konservative und interventionelle Therapieoptionen sowie Rehabilitation von Krankheiten der Arterien, Kapillaren, Venen und Lymphgefäße	ja / nein
qualitativ und quantitativ hinreichende Vermittlung sämtlicher folgender funktionsdiagnostischer Verfahren bis zur Handlungskompetenz	
Venenverschlussplethysmographie (Mindestzahl pro Arzt in Weiterbildung 40/Jahr)	ja / nein

qualitativ und quantitativ hinreichende Vermittlung sämtlicher folgender sonographischer Verfahren bis zur Handlungskompetenz	
B-Modus-Sonographie der peripheren Arterien und Venen (Mindestzahl pro Arzt in Weiterbildung 200/Jahr)	ja / nein
CW-Doppler-Sonographie der peripheren Arterien und Venen (Mindestzahl pro Arzt in Weiterbildung 100/Jahr)	ja / nein
CW-Doppler-Sonographie der extrakraniellen hirnersorgenden Arterien (Mindestzahl pro Arzt in Weiterbildung 200/Jahr)	ja / nein
Duplex-Sonographie der peripheren Arterien (Mindestzahl pro Arzt in Weiterbildung 200/Jahr)	ja / nein
Duplex-Sonographie der peripheren Venen (Mindestzahl pro Arzt in Weiterbildung 200/Jahr)	ja / nein
Duplex-Sonographie der abdominalen, retroperitonealen und mediastinalen Gefäße (Mindestzahl pro Arzt in Weiterbildung 200/Jahr)	ja / nein
Duplex-Sonographie der extrakraniellen hirnersorgenden Arterien (Mindestzahl pro Arzt in Weiterbildung 200/Jahr)	ja / nein
therapeutische Verfahren	
konservative Wundbehandlung ischämisch, entzündlich und venös bedingter Gewebedefekte und des diabetischen Fußsyndroms	ja / nein

24 Monate

Verfügbarkeit weiterführender bildgebender Verfahren	ja / nein
interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Kardiologie, Nephrologie, Diabetologie, Radiologie	ja / nein
qualitativ und quantitativ hinreichende Vermittlung sämtlicher folgender funktionsdiagnostischer Verfahren bis zur Handlungskompetenz	
Kapillarmikroskopie (Mindestzahl pro Arzt in Weiterbildung 25/Jahr)	ja / nein
ergometrische Verfahren, auch zur Gehstreckenbestimmung (Mindestzahl pro Arzt in Weiterbildung 50/Jahr)	ja / nein
Oszillographie/Rheographie (Mindestzahl pro Arzt in Weiterbildung 40/Jahr)	ja / nein
transkutane Sauerstoffdruckmessung (Mindestzahl pro Arzt in Weiterbildung 10/Jahr)	ja / nein
qualitativ und quantitativ hinreichende Vermittlung sämtlicher folgender sonographischer Verfahren bis zur Handlungskompetenz	
physikalische Grundlagen und Technik der Echokardiographie/ Transthorakale B-/M-Modus/Doppler-/Duplex-Echokardiographie	ja / nein
B-Modus-Sonographie der Subcutis und subcutanen Lymphknoten (optional im Rahmen der Duplexsonographie)	ja / nein

30 Monate

Verfügbarkeit eines intensivmedizinischen Bereiches	ja / nein
interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Gefäßchirurgie	ja / nein
diagnostische Verfahren	
Indikationsstellung und Befundinterpretation gerinnungsphysiologischer, immunologischer und hämostaseologischer Testverfahren und Labordiagnostik angiologischer Erkrankungen	ja / nein
therapeutische Verfahren	
physikalische und medikamentöse Therapie einschließlich hämodilutierender und thrombolytischer Verfahren	ja / nein
Sklerosierung oberflächlicher Varizen	ja / nein

36 Monate

interdisziplinäre Gefäßkonferenz	ja / nein
hinreichende apparative Ausstattung für invasive Prozeduren	ja / nein
diagnostische Verfahren	
PW-Doppler-Sonographie der intrakraniellen hirnversorgenden Arterien (Mindestzahl pro Arzt in Weiterbildung 100/Jahr)	ja / nein
Duplex-Sonographie der intrakraniellen hirnversorgenden Arterien (Mindestzahl pro Arzt in Weiterbildung 100/Jahr)	ja / nein
Diagnostik und Therapie entzündlicher und seltener Gefäßerkrankungen (Vasculitiden, Missbildungen)	ja / nein
therapeutische Verfahren	
Indikation, Durchführung und Befunderstellung interventioneller Eingriffe an Arterien und Venen einschließlich der erforderlichen angiographischen Bildgebung, auch in interdisziplinärer Kooperation (Mindestzahl pro Arzt in Weiterbildung 50/Jahr)	ja / nein
Indikationsstellung und Befundinterpretation weiterer bildgebender Verfahren (Mindestzahl pro Arzt in Weiterbildung 50/Jahr)	ja / nein
Mitwirkung bei der interdisziplinären Indikationsstellung zu operativen Eingriffen an den Gefäßen (Mindestzahl pro Arzt in Weiterbildung 50/Jahr)	ja / nein
präoperative Abklärung und Risikobeurteilung (Mindestzahl pro Arzt in Weiterbildung 50/Jahr)	ja / nein
Mitwirkung bei der postoperativen interdisziplinären Nachbetreuung (Mindestzahl pro Arzt in Weiterbildung 50/Jahr)	ja / nein
Strahlenschutz	
Grundlagen der Strahlenbiologie und Strahlenphysik bei der Anwendung ionisierender Strahlen am Menschen	ja / nein
Grundlagen des Strahlenschutzes bei Patienten und Personal einschließlich der Personalüberwachung und des baulichen und apparativen Strahlenschutzes	ja / nein
Voraussetzungen zur Erlangung der erforderlichen Fachkunden im gesetzlich geregelten Strahlenschutz	ja / nein